



# **ERÖFFNUNGSBILANZ DES ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET BESIGHEIM zum 01.01.2019 (MIT ERLÄUTERUNGEN)**



Stand: Mai 2024

## **Inhalt**

I. Vorwort.....	3
II. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019.....	4
III. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen.....	6
IV. Anhang zur Eröffnungsbilanz.....	13

# I. Vorwort

Die nach den Vorgaben der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellte Eröffnungsbilanz zeigt das bislang nicht bewertete Gesamtvermögen des Zweckverbands Industriegebiet Besigheim zum Stichtag 01.01.2019 auf.

Neben dem bekannten Geldvermögen und dessen Veränderungen über Einnahmen und Ausgaben ist nun erstmalig der Blick auf das Gesamtvermögen einschließlich des beweglichen und unbeweglichen Sachanlagevermögens möglich.

Im Zuge der Zielsetzung einer intergenerativ gerechten Haushalts- und Finanzpolitik können nunmehr auch die Veränderungen des Gesamtvermögens über die laufenden Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt transparent und sichtbar gemacht werden.

Mit der Aufstellung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 findet das umfangreichste und zeitintensivste Teilprojekt zur Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) – die Erfassung und Bewertung des verbandseigenen Vermögens – seinen Abschluss.

Die vollständige Bewertung und Erfassung des Vermögens des Zweckverbands Industriegebiet war ein wichtiger und umfangreicher Schritt hin zur Umsetzung des NKHR. Dieser Bericht erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und Beschlussgrundlage.

Besigheim, den 31.05.2024

Boris Seitz  
stellv.  
Verbandsvorsitzender

Verena Laiß  
Verbandsrechnerin

## II. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Aktivseite		Stichtag 01.01.2019 (€)
<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	<b>6.609.545,46</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0
1.2	<u>Sachvermögen</u>	<u>5.897.988,99</u>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	3.098.927,65
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2.711.361,14
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.233,80
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0
1.2.8	Vorräte	0
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	84.466,40
1.3	<u>Finanzvermögen</u>	<u>711.556,47</u>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	19.940,38
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0
1.3.3	Sondervermögen	0
1.3.4	Ausleihungen	0
1.3.5	Wertpapiere	0
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	203.024,36
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	3.037,14
1.3.8	Liquide Mittel	485.554,59
<b>2</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>757.866,28</b>
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	757.866,28
<b>3</b>	<b>Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>7.367.411,74</b>

Passivseite		Stichtag 01.01.2019 (€)
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-4.691.906,17</b>
1.1	Basiskapital	-4.691.906,17
1.2	Rücklagen	0
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung nicht möglich ist	0
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>-2.672.857,34</b>
2.1	für Investitionszuweisungen	0
2.2	für Investitionsbeiträge	-2.672.857,34
2.3	für Sonstiges	0
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0
3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	0
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalledeponien	0
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0
3.6	Rückstellungen für drohende Verpfl. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0
3.7	Sonstige Rückstellungen	0
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>-2.648,23</b>
4.1	Anleihen	0
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	-2.648,23
<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>-7.367.411,74</b>

### III. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Die Erläuterungen sind im Wesentlichen auf die Bilanzpositionen begrenzt, welche beim Zweckverband Industriegebiet Besigheim zum Stichtag 01.01.2019 einen Wert ausgewiesen haben. Teilweise wird jedoch auch eine Erläuterung zu Positionen mit Nullwerten abgegeben.

#### Aktiva

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter „immateriellen Vermögensgegenständen“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger (z. B. CDs) vermittelt werden. Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören Lizenzen, Software, ähnliche Rechte und sonstiges immaterielles Vermögen.

**Summe immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 €**

##### 1.2 Sachvermögen

###### Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als unbebaute Grundstücke werden Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, bezeichnet. Hierzu zählen u.a. Grünflächen, Ackerland sowie Wald- und Forstgrundstücke. Die unbebauten Grundstücke umfassen neben dem reinen Grund- und Bodenwert auch den Aufwuchs, Aufbauten (u.a. Beleuchtung) und Ausstattung (z.B. Bänke, Papierkörbe). Die unbebauten Grundstücke teilen sich in die nachfolgend genannten Nutzungsarten mit den entsprechenden Werten auf.

	<b>RBW 01.01.2019</b>
Grünflächen	29.003,50
Ackerland	68.420,16 €
Wald, Forsten	99,32 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.001.404,67 €

**Summe unbebaute Grundstücke 3.098.927,65 €**

###### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören Grundstücke, auf denen sich Gebäude befinden. Grundstück und Gebäude werden getrennt bewertet. Grundsätzlich sind für die Bewertung der Gebäude die Anschaffungs- und Herstellungskosten heranzuziehen.

**Summe bebaute Grundstücke 0,00 €**

### Infrastrukturvermögen

Beim Infrastrukturvermögen sind der Grund und Boden einschließlich der technischen Anlagen, Gebäude und Betriebsvorrichtungen auszuweisen, die im Zusammenhang mit dem Infrastrukturvermögen stehen.

Zum Infrastrukturvermögen gehören die Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkanlagen, Anlagen zur Abwasserbeseitigung, wasserbauliche Anlagen sowie der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.

	<b>RBW 01.01.2019</b>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	161.803,79 €
Anlagen zur Abwasserableitung	1.419.610,15 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	854.236,38 €
Strom-, Gas-, Wasserleitungen	197.707,21 €
Wasserbauliche Anlagen	77.636,94 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	366,67 €

**Summe Infrastrukturvermögen 2.711.361,14 €**

### Bauten auf fremden Grund und Boden

Unter Bauten auf fremdem Grund und Boden fallen laut Zuordnungsvorschriften beispielsweise bauliche Anlagen inklusive Betriebsvorrichtungen auf fremdem Grund und Boden. Der Zweckverband Industriegebiet Besigheim unterhält jedoch keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

**Summe Bauten auf fremden Grund und Boden 0,00 €**

### Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind Vermögensgegenstände, deren Erhalt und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegen. Im Falle des Zweckverbands Industriegebiet Besigheim handelt es sich um ein Bodendenkmal („Römischer Gutshof“)

**Summe Kunst und Kulturdenkmäler 3.233,80 €**

### Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu den technischen Anlagen und Maschinen gehören Vermögensgegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft (> 1 Jahr) eines Betriebs dienen und unmittelbar in der „Produktion“ eingesetzt werden. Zu den Maschinen, technischen Anlage und Fahrzeugen gehören auch sonstige Ausrüstungen wie beispielsweise Baumaschinen, feststehende Werkzeugmaschinen, Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung, Fernseh- und Nachrichtentechnik.

**Summe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 0,00 €**

#### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung (kurz BGA) ist im Rechnungswesen die Bezeichnung für Gegenstände im Sachanlagevermögen, die nicht unmittelbar in der Produktion eingesetzt sind, sondern im überwiegend administrativen Bereich der langfristigen Produktionsbereitschaft dienen. Für die Behandlung von aktivierungsfähigen Ausstattungsgegenständen wurde eine Inventarisierungsgrenze von 1.000,00 € netto festgesetzt (§ 38 Abs. 4 GemHVO). Demzufolge sind bewegliche Vermögensgegenstände unter dieser Grenze nicht in das Inventarverzeichnis aufzunehmen und nicht zu bilanzieren.

Des Weiteren werden bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffung oder Herstellung länger als 6 Jahre vor dem Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zurückliegt, nicht bilanziert.

**Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung 0,00 €**

#### Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei noch nicht fertiggestellten Sachanlagen werden die Ausgaben, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind als sogenannte „Anlagen im Bau (AiB)“ aktiviert. Erfolgt die Fertigstellung und die Inbetriebnahme, so wird die Anlage im Bau aufgelöst und die Investition den entsprechenden Konten bzw. Anlagenklassen zugeordnet.

**Summe geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 84.446,40 €**

### 1.3 Finanzvermögen

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

In Anlehnung an § 271 HGB ist der Verband dann an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn sie auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss (in der Regel mehr als 50% der Stimmrechte) hat.

**Summe Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 €**

#### Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen

Eine sonstige Beteiligung liegt vor, wenn der Verband keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

**Summe Beteiligungen und Kapitaleinlagen 19.940,38 €**

### Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen dem Zweckverband Industriegebiet Besigheim und Dritten. Sie werden unterteilt in Gebühren (z.B. Verwaltungsgebühren), Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentliche Leistungsgebühren/-entgelte (Wasser- und Abwassergebühren).

**Summe öffentlich-rechtliche Forderungen 203.024,36 €**

### Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist nach § 241 BGB das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

**Summe privatrechtliche Forderungen 3.037,14 €**

### Liquide Mittel

Im Kontenrahmen Baden-Württemberg zählen zu den liquiden Mitteln Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie der Kassenbestand (Bargeld). Der Zweckverband Industriegebiet Besigheim unterhält sowohl ein Giro- als auch ein Geldmarktkonto bei der Kreissparkasse Ludwigsburg.

**Summe liquide Mittel 485.554,59 €**

## **2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter die aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP) fallen Aufwendungen, die bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht werden, aber entweder nur zum Teil oder auch ganz wirtschaftlich dem neuen Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Die Bildung der ARAP erfolgt mit dem Betrag, der sich wirtschaftlich auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bezieht.

**Summe aktive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €**

## 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter geleistete Investitionszuschüsse fallen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Investitionsförderungsmaßnahmen - § 61 Nr. 22 GemHVO; z.B. Baukostenzuschuss für einen kirchlichen Kindergarten oder einen vereinseigenen Sportplatz und ähnliches), Investitionsumlagen an Zweckverbände oder Kapitalzuschüsse an Gesundheitseinrichtungen.

**Summe aktive Rechnungsabgrenzungsposten 757.866,28 €**

## Passiva

Die Passivseite zeigt die Herkunft der finanziellen Mittel auf. Die Mindestgliederung sieht in § 52 Abs. 4 GemHVO vor, dass die Passivseite die Kapitalposition, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passive Rechnungsabgrenzung enthalten muss.

### 1. Eigenkapital

#### 1.1 Basiskapital

Das Basiskapital ergibt sich aus der Differenz der Posten der Aktivseite und den Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Beim Basiskapital handelt es sich insoweit um einen rechnerischen Saldo, der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erstmalig ermittelt wird.

**Summe Basiskapital/Eigenkapital 4.691.906,17 €**

#### 2. Sonderposten

Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder eindeutig dem „Eigenkapital“ noch dem „Fremdkapital“ zugeordnet werden können. Sonderposten stellen Deckungsmittel für Investitionen dar, die der Verband von Dritten ohne Rückzahlungsverpflichtung erhalten haben und nach der Brutto-Methode auf der Passivseite der Bilanz ausweisen und über die Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam auflösen (§ 40 Abs. 4 GemHVO).

##### Sonderposten für Investitionszuweisungen

Unter dieser Bilanzposition werden Mittel ausgewiesen, die der Zweckverband Industriegebiet zur Finanzierung von Investitionen von Seiten des Landes oder sonstigen Stellen erhalten hat. Die Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und analog der begünstigten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die unter den Bezeichnungen Kapital-, Investitions- oder Tilgungsumlagen von den Verbandskommunen erhaltenen Vermögensumlagen stellen bei den Verbänden Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen dar. Diese Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst, so dass durch den

entsprechenden Ertrag der Abschreibungsaufwand in den Ergebnisrechnungen wieder neutralisiert wird. Deshalb ergeben sich bezüglich der Betriebskostenumlagen durch den im NKHR notwendigen Ansatz der Abschreibungen keine Auswirkungen und die Verbandsfinanzierungen können grundsätzlich unverändert beibehalten werden.

#### Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff. KAG.

#### Sonstige Sonderposten

Zu den sonstigen Sonderposten gehören sämtliche Sonderposten, die im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Zweck stehen und auch Sonderposten, die noch nicht aktiviert wurden.

**Summe der Sonderposten 2.672.857,34 €**

### **3. Rückstellungen**

Für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen sind Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist (§ 90 Abs. 2 GemO). Beim Zweckverband Industriegebiet Besigheim wurden zum Stichtag 31.12.2018 keine Rückstellungen gemäß § 41 GemHVO gebildet. Ausgleichspflichtige Gebührenrückstellungen im Abwasserbereich basierten zum genannten Stichtag auf einen Verlustsaldo und werden jährlich durch gebührenrechtliche Ergebnisermittlungen weiter fortgeschrieben.

**Summe Rückstellungen 0,00 €**

### **4. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Sie sind gem. § 91 Abs. 4 GemO zu ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

#### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen laut Zuordnungsvorschrift die dem Verband von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzahlen.

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Eine Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung entsteht, wenn eine Leistung bereits erbracht wurde und die Rechnung bis zum Jahresabschluss vorliegt, jedoch noch nicht bezahlt wurde.

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten ist ein Sammelposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitskonto zugeordnet werden können.

**Summe Verbindlichkeiten 2.648,23 €**

**5. Passive Abgrenzungsposten**

Hierunter fallen Einnahmen (z.B. im Voraus erhaltene Miete, Pacht, Zinsen u.a.), die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind.

**Summe Passive Abgrenzungsposten** **0,00 €**

**Gesamtbilanzsumme Aktiva und Passiva:** **7.367.411,74 €**

## IV. Anhang zur Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz stellt ein Verzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden dar und ist um einen Anhang zu ergänzen. Dabei soll der Anhang die Informationen der Eröffnungsbilanz ergänzen, erläutern und begründen.

### § 53 GemHVO

- (1) *In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.*
- (2) *Im Anhang sind ferner anzugeben*
  1. *die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,*
  2. *Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,*
  3. *Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,*
  4. *der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,*
  5. *die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,*
  6. *die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,*
  7. *die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42) und*
  8. *der Verbandsvorsitzende, die Mitglieder der Versammlung, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.*

# **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

## **Grundlagen**

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverband Industriegebiet Besigheim zum 01.01.2019 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt. Die Bilanz gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gemäß § 43 GemHVO entsprechendes Bild des Vermögens und der Schulden des Zweckverband Industriegebiet Besigheim wieder.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethode**

Gemäß § 62 Abs. 1 S. 1 GemHVO sind die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO, anzusetzen.

Es wird davon ausgegangen, dass für den vor dem Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz liegenden Zeitraum von sechs Jahren die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden können (§ 62 Abs. 2 S. 2 GemHVO). Jeder Vermögensgegenstand ist grundsätzlich einzeln zu erfassen und zu bewerten. In der Vermögensrechnung (Bilanz) zu aktivieren sind alle selbständig verwertbaren und bewertbaren Güter, die sich im wirtschaftlichen Eigentum des Zweckverband Industriegebiet Besigheim befinden.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO zur Erleichterung der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Vermögens teilweise berücksichtigt.

Der Verbandsvorsitzende hat nach § 38 Abs. 4 GemHVO für immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € netto eine Befreiung zur Bewertung erteilt.

Auf den Ansatz von früher geleisteten Investitionszuschüssen wurde gemäß § 40 Abs. 4 S. 1 GemHVO und § 62 Abs. 6 GemHVO teilweise verzichtet. Eine Ausnahme bilden jedoch Investitions- sowie Tilgungsumlagen, die an andere Zweckverbände gezahlt wurden.

Genauere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie des Zweckverband Industriegebiet Besigheim erläutert.

## **Abweichungen von Bilanzierungs-/Bewertungsmethoden**

Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie des Zweckverband Industriegebiet Besigheim erläutert.

## **Einbeziehungen von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten**

Die Vermögensgegenstände wurden in der Regel nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht einbezogen.

### **Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr**

Die einzelnen Begrifflichkeiten im Bereich der kameralen und doppischen Buchführung zu Kassenbeständen und Liquidität sind nicht vergleichbar. Daher werden lediglich die Endbestände aus dem Jahr 2018 nach 2019 übertragen. Der Stand des Girokontos bei der Kreissparkasse Ludwigsburg betrug zum 31.12.2018 485.554,59 €

### **Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr sowie die in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen und Schulden**

#### *Ermächtigungsübertragungen (Haushaltsreste)*

Die einzelnen Begrifflichkeiten im Bereich der kameralen und doppischen Buchführung sind nicht vergleichbar. Es werden keinerlei Reste von 2018 nach 2019 übertragen. Künftig werden unter Anwendung der kommunalen Doppik lediglich im Finanzhaushalt Reste möglich sein. Im konsumtiven Bereich (ehemaliger Verwaltungshaushalt) ist eine Restebildung nicht mehr möglich.

#### *Kreditermächtigungen und Schulden*

Der Zweckverband Industriegebiet Besigheim hat zum Stichtag 01.01.2019 nach § 55 Abs. 2 GemHVO keine Schulden. In den zurückliegenden Jahren wurde auch von keiner Schuldenaufnahme ausgegangen, sodass keinerlei übertragungswürdige Kreditermächtigungen vorhanden sind.

### **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre entstehen immer dann, wenn der Zweckverband Industriegebiet Besigheim bereits im laufenden Haushaltsjahr rechtliche oder vertragliche Verpflichtungen eingeht, die noch nicht als Verbindlichkeit bilanziert werden können, weil es sich um beiderseits unerfüllte Geschäfte und damit schwebende Geschäfte handelt. Vorbelastungen können aber auch in Haftungsverhältnissen (Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, aus denen der Zweckverband Industriegebiet Besigheim nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt er nicht rechnet, in Anspruch genommen werden kann) besteht. Zum Stichtag liegen keine Vorbelastungen für den Verband vor.

## 2. Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverband Industriegebiet Besigheim sind der  
Verbandsvorsitzende sowie die Mitglieder der Verbandsversammlung:

### **Verbandsvorsitzender**

Bühler, Steffen

### **Besigheim**

Braune, Edgar  
Gerstetter, Ulrich  
Köhler, Friedrich  
Pulli, Thomas

### **Mundelsheim**

Seitz, Boris  
Bürkle, Christian

### **Gemrigheim**

Dr. Frauhammer, Jörg  
Schober, Ralf

### **Walheim**

Scheerle, Tatjana  
Horwath-Duschek, Sandra

### **Neckarwestheim**

Winkler, Jochen  
Dr. Kazenwadel, Gottfried

### **Hessigheim**

Pilz, Günther  
Schunk, Michael

## **Nachrichtlich Stand 31.12.2018**

### **Verbandsvorsitzender**

Bühler, Steffen

### **Besigheim**

Held, Waldemar  
Gerstetter, Ulrich  
Köhler, Friedrich  
Reustle, Sybille

### **Mundelsheim**

Haist, Holger  
Zimmermann, Regine

### **Gemrigheim**

Dr. Frauhammer, Jörg  
Schober, Ralf

### **Walheim**

Scheerle, Tatjana  
Blattert, Uwe

### **Neckarwestheim**

Winkler, Jochen  
Möhle, Claus

### **Hessigheim**

Pilz, Günther  
Ott, Erwin

### 3. Vermögensübersicht zum 01.01.2019

nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Aktivseite	Stichtag 01.01.2019
<b>1 Vermögen</b>	<b>6.609.545,46 €</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	-
00210000 Lizenzen	- €
00250000 DV-Software	- €
1.2 Sachvermögen	5.897.988,99 €
<u>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht</u>	<u>3.098.927,65 €</u>
01110000 Grund und Boden bei Grünflächen	29.003,50 €
01210000 Ackerland	68.420,16 €
01310000 Grund und Boden bei Wald, Forsten	99,32 €
01320000 Aufwuchs bei Wald, Forsten	- €
01910000 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.001.404,67 €
<u>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>	<u>- €</u>
<u>1.2.3 Infrastrukturvermögen</u>	<u>2.711.361,14 €</u>
03110000 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	161.803,79 €
03210000 Brücken und Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	- €
03410000 Anlagen zur Abwasserableitung	1.419.610,15 €
03510000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsl.anlagen	854.236,38 €
03610000 Strom-,Gas-,Wasserleitungen u. zug. Anl.	197.707,21 €
3710000 Wasserbauliche Anlagen	77.636,94 €
03910000 Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	366,67 €
<u>1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken</u>	<u>- €</u>
<u>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u>	<u>3.233,80 €</u>
05610000 Bodendenkmäler	3.233,80 €
<u>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	<u>- €</u>
<u>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>- €</u>
<u>1.2.8 Vorräte</u>	<u>- €</u>
<u>1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</u>	<u>84.466,40 €</u>
09610000 Anlagen im Bau	84.466,40 €
1.3 Finanzvermögen	711.556,47 €
<u>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	<u>19.940,38 €</u>
10130000 Anteile.verb.Unt. sonst. Anteilsrechte	19.940,38 €
<u>1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen</u>	<u>- €</u>
<u>1.3.3 Sondervermögen</u>	<u>- €</u>
<u>1.3.4 Ausleihungen</u>	<u>- €</u>
<u>1.3.5 Wertpapiere</u>	<u>- €</u>
<u>1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen</u>	<u>203.024,36 €</u>
15110000 AK- Forderungen a. öff. r. Dienstleistungen	9.287,56 €
15910000 AK- Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	193.736,80 €

<u>1.3.7</u> Forderungen aus Transferleistungen	- €
<u>1.3.8</u> Privatrechtliche Forderungen	3.037,14 €
16910000 AK- Übrige privatrechtliche Forderungen	3.037,14 €
<u>1.3.9</u> Liquide Mittel	485.554,59 €
17110100 K1 Kreissparkasse Ludwigsburg Girokonto	485.554,59 €
17110190 K1 Kreissparkasse Ludwigsburg Tagesgeld- /Geldmarktkonto	- €
<b>2 Abgrenzungsposten</b>	<b>757.866,28 €</b>
<u>2.1</u> Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
<u>2.2</u> Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	757.866,28 €
18031300 Sopo für gegeb. Zuschüsse an Zweckverbände	757.866,28 €

#### 4. Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht

Stichtag 01.01.2019 (€)	Sachkonto	Text
0,01	15110000	Wasserzins/Abwassergebühren
57,25	15110000	Wasserzins/Abwassergebühren
3.769,04	15110000	Wasserzins/Abwassergebühren
413,58	15110000	Wasserzins/Abwassergebühren
345,84	15110000	Wasserzins/Abwassergebühren
-0,01	15110000	Wasserzins/Abwassergebühren
482,96	15110000	Wasserzins/Abwassergebühren
2.284,03	15110000	Wasserzins/Abwassergebühren
914,83	15110000	Wasserzins/Abwassergebühren
991,39	15110000	Wasserzins/Abwassergebühren
3,84	15110000	Wasserzins/Abwassergebühren
15,04	15110000	Wasserzins/Abwassergebühren
9,76	15110000	Wasserzins/Abwassergebühren
<b>9.287,56</b>	<b>15110000</b>	<b>Forderungen a. öff.-r. Dienstleistungen</b>
77.494,72	15910000	Verwaltungsumlage 2018
13.561,58	15910000	Verwaltungsumlage 2018
23.248,42	15910000	Verwaltungsumlage 2018
13.561,58	15910000	Verwaltungsumlage 2018
32.935,25	15910000	Verwaltungsumlage 2018
32.935,25	15910000	Verwaltungsumlage 2018
<b>193.736,80</b>	<b>15910000</b>	<b>Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>
3.037,14	16910000	USt-Voranmeldung Quartal IV/2018
<b>3.037,14</b>	<b>16910000</b>	<b>Übrige privatrechtliche Forderungen</b>
-2.648,23	27990044	USt-Korrektur Quartal IV/18
<b>-2.648,23</b>	<b>27990044</b>	<b>Übrige privatrechtliche Verbindlichkeiten</b>

## 5. Rücklagenübersicht

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	(€)	
<b>1. Ergebnisrücklagen</b>	<i>Der Zweckverband Industriegebiet Besigheim führt nach § 23 GemHVO zum 01.01.2019 keinerlei Rücklagen. Diese ergeben sich aus der Erstellung doppischer Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2019.</i>	
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
<b>2. Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b><u>Rücklagen gesamt</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>

## 6. Schuldenstandübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres <sup>1)</sup>	zum 31.12. des Haus- haltsjahres
	(€)	
1	2	3
1.1 <b>Anleihen</b>	Der Zweckverband Industriegebiet Besigheim führt nach § 55 Abs. 2 GemHVO zum 01.01.2019 keinerlei Schulden	
1.2 <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>		
1.2.1 <i>Bund</i>		
1.2.2 <i>Land</i>		
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>		
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>		
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>		
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i>		
1.3 <b>Kassenkredite</b>		
1.4. <b>Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften</b>		
<b>Gesamtschulden Kernhaushalt</b>		